

99014004035000

Beglaubigungen weiterer Dokumente / Bremerhaven

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000255280/S100003>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99014004035000 |
| Leistungsbezeichnung I | Beglaubigungen weiterer Dokumente / Bremerhaven |
| Leistungsbezeichnung II | Beglaubigungen weiterer Dokumente / Bremerhaven |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Bremen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Auszüge aus Registern (2020200) |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 29.02.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70677.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-VwVfGBRV9P33 |
| Teaser | Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals. |
| Volltext | <p>**Jede Behörde kann Abschriften von Schriftstücken, die sie selbst ausgestellt hat oder die für ihren eigenen Gebrauch sind amtlich beglaubigen.</p> <p>Darüber hinaus sind wir berechtigt amtliche Beglaubigung von Abschriften/Kopien von Schriftstücken, die von einer deutschen Behörde ausgestellt sind oder deren Abschrift/Kopie zur Vorlage bei einer deutschen Behörde bestimmt ist, zu beglaubigen.</p> <p>**</p> <p>Dies gilt nicht, wenn die Erteilung beglaubigter Abschriften ausschließlich anderen Behörden vorbehalten ist.**</p> <p>Dies sind insbesondere für</p> <p>**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszüge aus dem Vereinsregister - > das Amtsgericht / Vereinsregister • Grundbuchauszüge - > das Grundbuchamt • Personenstandsurkunden, die in Bremerhaven ausgestellt sind - > das Standesamt • Personenstandsurkunden, die im Bundesgebiet ausgestellt wurden - > das jeweils zuständige Standesamt des Ausstellungsortes. <p>Nicht möglich sind amtliche Beglaubigungen von Schriftstücken, die privat verwendet werden sollen.</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | Hier kommt nur die Beglaubigung durch einen Notar in Frage. |
| Erforderliche Unterlagen | Keine Unterlagen erforderlich. |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Originaldokuments • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein |
| Kosten | Gebühr: 2,10€ 1\ - 5. Seite Gebühr: 0,40€ ab der 6. Seite Gebühr: 0,70€ pro Kopie |
| Verfahrensablauf | Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden • Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden. • Die Beglaubigungen ausländischer Dokumente nehmen die jeweiligen Auslandsvertretungen vor. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Bremerhaven.de, Bremerhaven.de |